

**Ausschussdrucksache**

(12.05.2022)

Inhalt:

Stellungnahme der Frau Nelles zum Expertengespräch des Sozialausschusses  
am 16.05.2022 im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023  
(Thema Migration und Integration)



Hanse- und Universitätsstadt  
**ROSTOCK**

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Stellungnahme: Expertengespräch im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport des Landtag in Mecklenburg-Vorpommern

Sitzung am Montag, 16. Mai 2022  
im Plenarsaal des Schweriner Schlosses

Erstellt von: Stephanie Nelles (Integrationsbeauftragte)

11.5.2022

## Allgemeine Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Integrationsförderung im Land

Grundsätzlich gibt es im Land Mecklenburg-Vorpommern viele gute Ansätze, um die Integrationschancen der zugewanderten Menschen in diesem Bundesland zu erhöhen. Dazu gehören u.a. auch strategische Konzepte, die sowohl auf Landes- und kommunaler Ebene zum größten Teil vorhanden sind. Auch die Etablierung einer Landesintegrationbeauftragten stellt ein wichtiges Statement dar und macht damit deutlich, dass "Integration nicht irgendwie passiert", sondern dass es dafür klare politische und strategische Entscheidungen geben muss.

- „Intergation“ beschreibt einen Prozess, der alle Lebensbereiche umfasst, die für Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte von Bedeutung sind. Praktisch gesagt geht es beim Thema „Integration“ um die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe (Partizipation) und um den Abbau von Zugangsbarrieren. Die dafür notwendigen Ressourcen und Maßnahmen müssen politisch geschaffen und auf Ebene der kommunalen Akteure umgesetzt werden.
- „Integration“ muss langfristig gedacht werden und darf nicht von aktuellen Fluchtbewegungen und Zuwanderungszahlen abhängig gemacht werden. Die Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird diverser. Dafür braucht es nachhaltige Strukturen, die nicht bei jeder neuen „Krise“ wieder neu aufgebaut werden müssen.
- Einbeziehung aller Migrant\*innen in die Integrationsangebote des Landes. Die aktuelle Situation bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine schafft ungleiche Rahmenbedingungen für die Integrationsbemühungen der Menschen. Das führt unweigerlich zu einer Neiddebatte innerhalb der Gruppe der Migrant\*innen und damit auch spürbar zu einer gesellschaftlichen Spaltung. Durch die unterschiedliche Ressourcenverteilung entstehen vermehrt Konflikte, für die die Mitarbeiter\*innen in den Kommunen und Landkreisen Verantwortung in die Verantwortung genommen werden, obwohl sie dafür nicht verantwortlich sind!

## Fragen- u. Sachverständigenkatalog

Die Fragen aus dem Sozialausschuss werden nicht einzeln beantwortet sondern thematisch gebündelt. Einzelne Themenfelder werden hier ausführlicher beantwortet.

### 1. Fragen zum Thema „Aktuelle Lage“ (1-5)

Die aktuelle Zuwanderung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine stellt die Kommunen und Landkreise vor vielfältige Herausforderungen, die hier nur grob umrissen werden. Ich beziehe mich an dieser Stelle auf die Zahlen aus der Hanse- u. Universitätsstadt Rostock, die hier aber nur exemplarisch für die anderen Kommunen und Landkreise stehen:

Daten zum Personenkreis der ukrainischen Geflüchteten in der HRO (Bulletin Nr. 7/Stand 9.5.2022)

Azahl der Personen im Leistungsbezug (AsylbLG):	2.700
Anzahl der AZR registrierten Personen	2.025
Anzahl der Fiktionsbescheinigungen	1.747
Belegung in Unterkünften	823

Neben der statistischen Erfassung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine wird anhand der Zahlen deutlich, dass sich ein Großteil der Menschen in privaten Unterkünften befindet. Dieses private Engagement der Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern ist natürlich sehr beeindruckend und bewundernswert. Für die kommunalen Akteure ergeben sich daraus jedoch auch Herausforderungen:

- Wohnraum für die Menschen: Die Praxis zeigt, dass viele der geflüchteten Menschen nach einer privaten Unterkunft nicht in Gemeinschaftsunterkünfte umziehen wollen;
- Private Anbieter von Unterkünften geraten vermehrt an ihre Belastungsgrenze und erwarten sich von den kommunalen Verantwortlichen hier stärkere Unterstützung bei der Unterbringung in eigene Mietwohnungen;
- Die Ehrenamtlichen fühlen sich von den kommunalen Verantwortlichen alleine gelassen

- Der Wohnungsmarkt ist erschöpft – es gibt kaum freien Wohnraum in der Stadt. Die Mitarbeiter\*innen in den Kommunen und Landkreisen sind nicht verantwortlich für den Mangel an bezahlbarem Wohnraum, sie werden aber von den ehrenamtlichen Unterstützer\*innen dafür verantwortlich gemacht.
- Die personellen Ressourcen in den Ämtern sind begrenzt – in der Regel muss die Arbeit vom bereits bestehenden Personal abgedeckt werden – trotz der aktuell steigenden Arbeitsbelastung
- Konflikte zwischen ehrenamtlich Helfenden und den kommunalen Akteuren verstärken sich; Überlastungen der Mitarbeiter\*innen der Verwaltungen wie auch der Ehrenamtlichen sind unübersehbar.

Was würde konkret helfen:

- Finanzierung von Personal für die Unterstützung und soziale Beratung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine durch das Land;
- Rekrutierung von Trägern und Personal: für die Kommunen und LK wird es immer schwieriger, den steigenden Bedarf durch externes Personal bei freien Trägern zu decken.
- Finanzielle Ausftsockung für den Einsatz von Sprachmittlern durch das Land;
- Bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen - auch aber nicht nur für die Geflüchteten aus der Ukraine;
- Finanzierung von Psychosozialen Zentren für die Betreuung und Begleitung der traumatisierten Menschen aus Kriegsgebieten – nachhaltige Strukturen schaffen (siehe 3)
- Etablierung von landesweiten Koordinierungs- bzw. Patenschaftsprojekten für Ehrenamtsarbeit mit geflüchteten Menschen

Bereits bei der Fluchtzuwanderung ab dem Jahr 2015 gab es in der Bevölkerung des Bundesland MV – wie auch in ganz Deutschland -eine sehr hohe Bereitschaft, sich ehrenamtlich für geflüchtete Menschen zu engagieren. Daraus ist eine „bunter Strauß“ an ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen entstanden, die häufig eher „selbstorganisiert“ und ohne finanzielle und personelle Unterstützung aktiv sind. Diese Form des freiwilligen Engagements ist in vielen Bereichen sicherlich eine sehr gute Form, um geflüchtete Menschen vor Ort (Landkreise und Kommunen)

niederschwellig zu begleiten. Erfahrungen der vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass dieses – hauptsächlich auf das Ehrenamt beruhende Unterstützung – schnell an seine Grenzen kommt. Ohne professionelle Begleitung durch Personen aus der Beratungsarbeit drohen viele ehrenamtlich Tätige bei der Betreuung von geflüchteten Menschen „auszubrennen“ und steigen deshalb aus der Arbeit aus. Darüber hinaus fehlen häufig die Einbindungen in bereits vorhandene kommunale Netzwerkstrukturen, was die Arbeit der selbstorganisierten ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer\*innen noch schwieriger macht.

In einigen Kommunen und Landkreisen haben sich deshalb Koordinierungsstellen etabliert, in denen hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter\*innen (bspw. Wohlfahrtsverbände, kirchliche Träger) die ehrenamtlich Tätigen fachlich begleiten.

So gab es in Der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beispielsweise bis vor einigen Jahren das Patenschaftsprojekt „At home in Rostock“ bei der Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.. Im Rahmen des Projektes wurden s.g. Tandems von geflüchtete Menschen und Rostocker\*innen gebildet. Fachlich begleitet und unterstützt wurden die Tandems von hauptamtlichen Projektmitarbeiter\*innen, die über eine Förderung durch das Programm „Aktion Mensch“ finanziert wurden.

Erfahrungen der vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer mehr Unterstützung durch hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter\*innen mit einer sozial,- bzw. beratungsorientierten Qualifikation benötigen. Sicherlich können hier auch Schulungen bzw. Angebote von Supervision hilfreich sein. Diese eher punktuellen Unterstützungsformate ersetzen jedoch nicht eine kontinuierliche fachliche Begleitung durch eine professionelle Koordinierungsstelle für das Ehrenamt.

Die Idee: Etablierung von Koordinierungsstellen bzw. Patenschaftsprojekten für die Ehrenamtsarbeit mit geflüchteten Menschen in MV.

- Option 1: Etablierung einer landesweiten Koordinierungsstelle
- Option 2: Unterstützung von regionalen Koordinierungs- bzw. Patenschaftsprojekten bei den Trägern der Wohlfahrtsverbände (LIGA MV)

Aufgaben (exemplarisch):

- Unterstützung für die Ehrenamtlichen
- Clearingstelle bei Konflikten
- Netzwerkarbeit (Koordinierung Runder Tisch)
- Informationsbündelung
- Supervision
- Anlaufstelle für Anfragen (Bürger\*innen, Presse, etc.)
- und weitere

Grundsätzlich sollten die Maßnahmen so ausgestaltet werden, dass sie allen Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehen. Der partizipative Anspruch gilt für alle Menschen in diesem Land, egal welcher Herkunft. Natürlich liegt die Aufmerksamkeit aktuell auf den Herausforderungen bei der Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Eine ähnliche Situation gab es bereits bei der Fluchtzuwanderung 2015/16. Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu gefährden muss der aktuelle „Notfallmodus“ aber so schnell wie möglich in einen „Normalbetrieb“ wechseln, bei dem sich der Blick wieder auf alle hier lebenden Menschen mit Zuwanderunserfahrung richtet.

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben ausreichend gezeigt, dass eine ungleiche Verteilung von Integrationsangeboten nach Aufenthaltsstatus keinen Sinn machen. Gerade die aktuelle Situation mit den geflüchteten Menschen aus der Ukraine macht diese Kurzsichtigkeit deutlich. Noch bis vor einigen Monaten „mussten“ sehr gut integrierte Ukrainer\*innen abgeschoben werden, da es hier ausländerrechtlich keine Chancen für sie gab. Heute sind wir froh über die große Anzahl von Ukrainer\*innen die uns jetzt beim Ankommen ihrer Landsleute unterstützen – wie gut, dass sie ohne staatliche Unterstützung so gut Deutsch gelernt haben!

In die Integrationsbemühungen vom Land/Kommune sollen alle hier lebenden Menschen – unabhängig von den aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen - einbezogen werden.

## 2. Fragen zum Thema „Haushalt“ ( 6-9)

Der Integrationfond des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist grundsätzlich ein sehr gutes Instrument, um Integrationsprojekte- und maßnahmen zu fördern.

Dazu aber in Kürze einige Kritikpunkte:

- der Förderzeitraum ist zu kurz (maximal 1 Jahr – i.d.R. bis 31.12 des Förderjahres))
- verzögerter Förderbeginn – Projekte und Maßnahme können deshalb erst verspätet starten – ggf. Antrag auf frühzeitigen Maßnahmenbeginn.
- dadurch können die Projekte nicht den gesamten Förderzeitraum (max 1 Jahr) in Anspruch nehmen
- eine Weiterförderung im Folgejahr ist ungewiss
- Träger können nicht langfristig planen, eine Nachhaltigkeit der Maßnahmen ist dadurch nicht gewährleistet.

## 3. Fragen zum Thema landesgeförderte Bertaungsangebote (10-12)

Dazu wurde unter Punkt 1 - „Was würde konkret helfen“ - bereits einige Ausführungen gemacht.

### Psychosoziale Zentren im Land

Eine Finanzierung für die Psychosozialen Zentren (PSZ) aus dem Sonderbudget Ukraine des Landes MV ist erst einmal eine sehr gute Aussicht. Denn diese finanzielle Unterstützung ist auf alle Fälle auch dringend notwendig, da der Bedarf an einer psychosozialen Versorgung von geflüchteten Menschen rapide zunimmt. Diese Situation war aber auch vor dem Kriegsausbruch in der Ukraine schon ein massives Problem und wird nun durch die aktuelle Fluchtzuwanderung weiter verstärkt.

Wir haben in der Stadt Rostock das großes Glück seit 2015 ein PSZ zu haben, das von professionellen Ehrenamtlichen (Ärzt\*innen, Sozial- Berater\*innen, Therapeut\*innen...) getragen wird. Gerne verweisen auch wir Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung Hilfesuchende an das PSZ weil wir froh sind, dass es so ein niederschwelliges Angebot für geflüchtete Menschen bei uns in Rostock gibt. Das PSZ ist deshalb auch als "best practice" in das 2. Integrationskonzept aufgenommen worden, das am 11.11.2020 von der Rostock Bürgerschaft verabschiedet wurde ((2. Integrationskonzept, 5.4.2, S. 55)

Die engagierten Ehrenamtlichen im PSZ werden versuchen, jedem und jeder zu helfen, der oder die Hilfe benötigt. Die notwendige Expertise im Umgang mit Kriegstraumata, transkulturelle psychosoziale Arbeit und die Unterstützung durch Sprachmittlung ist vorhanden. Es braucht aber schnell eine finanzielle und personelle Aufstockung in der Struktur, da die Kapazitätsgrenzen schon vor der Ukraine-Krise erreicht waren.

Grundsätzlich muss aber auch hier kritisch angemerkt werden, dass der Integrationsfond wie unter 2. bereits aufgezeigt leider kein Förderinstrument für nachhaltige Strukturen ist. Aus diesem Grund müssen dringend weitere Finanzierungsquellen im Land und in den Kommunen geschaffen werden, damit diese wichtige Arbeit weiterhin so professionell weitergeführt werden kann.

#### 4. Fragen zum Thema „Förderpraxis“ (13 -16)

Das Problem mit den „Eigenanteilen“ stellt sich natürlich insbesondere für kleine Träger im Land. Die Gefahr besteht, dass die Projektlandschaft dann doch eher von größeren Trägern „beherrscht“ wird und „kleinere“, niederschwellige Angebote - insbesondere aus dem Bereich der Ehrenamtsarbeit – chancenlos sind. Für diese meist ehrenamtlichen Initiativen wäre eine Beteiligung der Kommunen und des Landes an den Eigenanteilen sicherlich sehr hilfreich und wünschenswert.

#### 5. Fragen zum Thema „Interkulturelle Öffnung (17-18)

Das Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung (IKÖ)“ gehört zu den Schwerpunktthemen strategischer Integrationskonzepte auf landes- und kommunaler Ebene. Auch wenn hier in den bereits seit Jahren viele Anstrengungen unternommen werden die IKÖ in den Landesbehörden und kommunalen Verwaltungen umzusetzen bleiben die Erfolge hier nach wie vor sehr überschaubar.

Ein sehr gutes Beispiel für die Begleitung von IKÖ-Prozessen bildet das Thüringen Zentrum für „Interkulturelle Öffnung“ <https://thueringer-zentrum-ikoe.de/ueber-uns/> das von der Landesregierung Thüringen unterstützt wird.

Bei der der Umsetzung stellen die Migrantenselbsthilfeorganisationen (MSO) eine wichtige Ressource dar. Beispielhaft kann hier das Projekt „Sprint Rostock“ des Trägers

DIÊN HÔNG e.V. genannt werden. Der Einsatz professioneller Sprachmittlung, und damit verbunden der Abbau von Sprachbarrieren, ist ein wesentliches Kriterium für die interkulturellen Öffnung der Verwaltungen.

#### 6. Frage zum Thema „Medizinische Versorgung“

Aus integrationspolitischer Sicht gibt es viele Gründe, die Gesundheitskarte für Asylsuchende bzw. Bezieher\*innen von Leistungen nach dem AsylbLG zu fordern.

Eine gute Übersicht dazu findet sich auf dem Internetportal von Medibüros/Medinetzen unter: <http://gesundheit-gefluechtete.info/gesundheitskarte/>

Mitterweile gibt es zahlreiche Bundesländer, die bereits die Gesundheitskarte eingeführt haben bzw. sich in einem Umsetzungsprozess befinden. Auch das Bundesland Thüringen ist hier wieder einmal „vorne dabei“!

Durch die aktuelle Situation rund um die Aufnahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine gerät das Thema der Gesundheitsversorgung verstärkt in die Öffentlichkeit. Auf einmal wird offenbar sichtbar, wie ungleich die medizinische Versorgung für Menschen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstaus ist. Nicht alleine deshalb sind Viele erleichtert, wenn es für die Ukrainer\*innen durch einen zukünftigen Rechtskreiswechsle auch zu einer Verbesserung der Gesundheitsleistungen kommt.

Dieses Recht auf eine gute medizinische Versorgung sollte aber allen Menschen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, in Mecklenburg-Vorpommern zustehen.

#### 7. Frage zur Kommunalen Sicht (20)

Rahmenbedingungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Einwohnerzahl: EW 209.273 (Stand 31.12.2021)

Ausländeranteil: 7,2 % der Einwohner\*innen (Stand 31.12.2021)

Migrationshintergrund: 10,7 %. (Stand 31.12.2019)

Verwaltungsleitung: Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen

Verantwortlich für die Stellungnahme: Integrationsbeauftragte Stephanie Nelles

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat bereits im Jahr 2014 ihr erstes Integrationskonzept<sup>1</sup> verabschiedet. Vor dem Hintergrund der verstärkten Zuwanderung ab dem Jahr 2015 wurde ein zweites Konzept<sup>2</sup> erarbeitet, und am 11.11.2020 von der Rostocker Bürgerschaft verabschiedet.

In enger Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung wurden darüber hinaus zwei Studien erstellt: Projekt „Städte lieben Vielfalt – Fallstudien zum Zusammenhalt vor Ort“<sup>3</sup> und das Modellprojekt „Weltoffene Kommune“<sup>4</sup>. Wesentliche Ergebnisse werden hier beispielhaft auch für die Integrationspolitik des Landes skizziert.

### Modellprojekt „Weltoffene Kommune“

Im Dialogprozess „Weltoffenen Kommune“ wurde festgestellt, dass das Konzept der Weltoffenheit, das sich Rostock auf die Fahne geschrieben hat, noch viel stärker mit Leben gefüllt werden muss. Die Handlungsfelder „Interkulturelle Öffnung und Antirassismus“, „Zusammenhalt und Begegnung“ sowie „Kommunikation und Konfliktmanagement“ wurden als zentral definiert. Als besondere Herausforderung werden die stark ausgeprägten Segregationstendenzen hervorgehoben, durch die besonders starke Tendenzen der sozialen Spaltung zu beobachten seien.

### Studie „Zusammenhalt vor Ort“

Laut der „Fallstudien zum Zusammenhalt vor Ort“ der Bertelsmann-Stiftung von 2019 erreicht Rostock bereits hohe Werte im sozialen Zusammenhalt. Allerdings differieren diese stark nach den Stadtteilen. Die Studie stellt fest, dass sich das Zusammenkommen unterschiedlicher Gruppen und Milieus auch in Rostock schwierig gestaltet und

---

<sup>1</sup> Erstes Integrationskonzept der Hanse- u. Universitätsstadt Rostock von 2014

<sup>2</sup> Zweites Integrationskonzept der Hanse- u. Universitätsstadt Rostock von 2020 unter: [https://rathaus.rostock.de/de/rathaus/international/buero\\_fuer\\_integration/249701](https://rathaus.rostock.de/de/rathaus/international/buero_fuer_integration/249701)

<sup>3</sup> Gesemann, Dr. Frank; Schwarze, Kristin; Seidel, Alexander. (2019). „Städte lieben Vielfalt-Fallstudien zum Zusammenhalt vor Ort“. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh

<sup>4</sup> Modellprojekt Weltoffene Kommune unter: <https://www.weltoffene-kommune.de/>

dass sich Alteingesessene oder homogene Gruppen nur schwer motivieren lassen, sich gegenüber Migrant\*innen zu öffnen. In den peripheren Großwohnsiedlungen sind die Herausforderungen laut der Studie besonders groß, da hier aufgrund des verfügbaren günstigen Wohnraums soziale Probleme ballen und teilweise ein Gefühl der Vernachlässigung gegenüber anderen Stadtteilen existiert.

#### Studie des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Das angesehene Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung<sup>5</sup> (WZB) hat untersucht, wie sich in 74 deutschen Großstädten Einwohner\*innen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, mit Normalverdienern mischen. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sehr stark von Segregations-tendenzen betroffen ist. Neben der Landeshauptstadt Schwerin ist in Rostock die soziale Spaltung unter allen untersuchten Städten in Ost und West am stärksten ausgeprägt. Diese Entwicklung beschleunigt sich zudem in beiden Städten am schnellsten. In ihnen wachsen außerdem Kinder besonders oft in einer von Armut geprägten Umgebung auf: In Rostock lebt demnach jedes dritte Kind in einer Nachbarschaft, in der mindestens 50 Prozent der Familien von Hartz IV leben.

Aktuelle Daten der Kommunalen Statistikstelle<sup>6</sup> weisen darauf hin, dass neuzugewanderte Einwohner\*innen aufgrund der relativ moderaten Mietkosten vermehrt in diese bereits segregierten Stadtteile ziehen. Für die Weiterentwicklung der Rostocker Integrationsförderung ist eine Einbeziehung der Menschen aus diesen Stadtteilen deshalb von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund bildet das Thema „Leben und Wohnen im Stadtteil“ auch ein Schwerpunktthema im 2. Integrationskonzept der Hanse- u. Universitätsstadt Rostock, das am 11.11.2020 von der Bürgerschaft verabschiedet wurde.

---

<sup>5</sup> Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, WZB, Discussion Paper P 2018-001, 5/2018

<sup>6</sup> Kommunale Statistikstelle der Hanse- u. Universitätsstadt Rostock Faltblatt „Rostocker Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter: <https://rathaus.rostock.de/de/aemter/314098>

Stellungnahme zum Expertengespräch im Sozialausschuss des Landtages M-V

Vor dem Hintergrund der aktuellen Fluchtzuwanderung von Menschen aus der Ukraine gerät das Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ noch einmal verstärkt in den Fokus.

Kommunen sind für die Daseinversorgung aller Bürger\*innen zuständig. Gleichzeitig müssen Verwaltungen jedoch immer stärker den Mangel an Ressourcen wie Wohnung, Kita-Plätze, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, Begnungsräume und Räume für das kulturelle, sportliche und religiöse Miteinander verwalten. Das führt vermehrt zu Konflikten was bereits ausführlich unter Punkt 1 dargestellt wurde.

Maßnahmen und Ideen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern sind dringend gefragt. Intgeration kann nur gelingen, wenn sowohl die ankommenden Menschen wie auch die aufnehmende Gesellschaft aufeinander zu gehen. Es sind Projekt gefragt, die das Zusammenleben in den Kommunen, Stadtteilen und in den ländlichen Regionen fördern.